

# Gaunersbote

## Somburger Tageblatt.

Anzeiger für Bad Somburg v. d. Höhe

Anzeigen kosten die fünf-  
gespaltene Zeile 15 Pf.  
im Reklametext 30 Pf.  
Bei öfteren Wiederholun-  
gen wird entsprechender  
Rabatt gewährt.  
Laueranzeigen im Woh-  
nungsanzeiger werden nach  
Uebereinkunft berechnet.  
Geschäftsstelle  
und  
Schriftleitung:  
Rudenstraße 1. Fernspr. 9.

Der Gaunersbote erscheint  
täglich außer an Sonn-  
und Feiertagen.  
Bezugspreis  
für Bad Somburg ein-  
schließlich Belagerungs-  
geld 2.50, durch die Post  
(einschließlich Gebühren) M 2.25  
im Vierteljahr.  
Wochenkarten: 20 Pf.  
Einzelnummern: neue  
5 Pf., ältere 10 Pf.  
Die Ausgabe der Zeitung  
erfolgt nachm. 9 1/2 Uhr.

### Tagebuch des zweiten Jahres des Weltkrieges.

August  
4.

In Kurland und Samogitten erfochten  
mehrere kleine aber hübsche Kavallerie-  
Sieg, hierbei und anderen kleinen Gefechten  
über 3000 Gefangene.  
Zwarangorod wird von österreichisch-unga-  
rischen Truppen besetzt.  
Die Armeen v. Scholz und v. Gallwitz  
dringen gegen die Straße Lomza-Ostrow-  
Sokolow weiter vor und machen 5000 Ge-  
fangene.

### Die letzten Nachrichten von L. 19.

Kopenhagen, 3. Aug. (WB.) „Berlingske  
Tidende“ meldet aus Goeteborg: Ein Fischer  
aus Korrland fand bei Skagerrak eine Flasche,  
die den letzten Bericht des Kommandanten  
L. 19 von dem am 2. Februar 1916 in der  
Schwede verunglückten Luftschiff „L 19“ ent-  
hielt. Der Bericht, der an den Korvettenkapi-  
tan Straßer gerichtet ist, lautet: Mit 15  
Uhr am 2. Februar 1916 in der  
1 Grad östlicher Länge schwimmt die Hülle  
des Luftschiffes. Ich vermute den letzten Bericht  
zu erhalten. Dreimal Motorhavarie. Leichter  
Sogwind auf dem Rückwege verzögerte die  
Fahrt und führte mich in den Kanal nach Holland,  
wo wir aus Gewehren beschossen wurden.  
Zwei Motore versagten gleichzeitig und mach-  
ten unsere Stellung schwieriger. Nachmittags  
ungefähr um 1 Uhr brach unsere letzte Stunde  
an. Corwe.

Die Flasche ist eine gewöhnliche Bierflasche.  
Sie enthält ferner einige Postquittungen  
und außerdem 15 letzte Kartengrüße der Be-  
satzung an die Angehörigen. Loew schreibt  
zu seiner Gattin. Die letzte Stunde auf der  
Plattform mit meinen Leuten! Lange denk-  
st du an Dich, vergib mir alles! Erziehe unser  
Kind!  
Obermaschinenführer schreibt: Meine in-  
geliebte Maria und Kinder! Jetzt ist also  
der Augenblick gekommen, wo ich mein Leben

### Die sieben Geheimnisse.

Kriminalroman aus dem dunkelsten England  
von W. Majowski.  
Copyright by Grethlein & Co. G. m. b. H. Leipzig 1915  
IV.  
Eine nächtliche Konsultation.  
„Beißt Du, Ralph“, stammelte sie plötzlich,  
„es kommt mir so vor, als wärst Du über  
irgend etwas sehr verdrossen. Was ist es?  
Sei nun offen und sag es mir.“  
„Verdrossen?“ sagte ich. „Ganz und gar  
nicht, Liebster, nur nervös und ungeduldig  
vielleicht. Du mußt Rücksicht gegen mich üben,  
denn das Leben eines Arztes ist reich an be-  
wehrenden Mädelereien. Ich hatte heute im  
Hospital einen schweren Tag und bin mög-  
licherweise streitsüchtig, nicht wahr?“  
„Nein, nicht streitsüchtig, aber Du neigst  
ein wenig zum Verdacht.“  
„Verdacht? Gegen wen?“  
„Ihre Fähigkeit, einem Geheimnis auf  
den Grund zu gehen, die den Frauen-  
genus besonders eigen ist, war geradezu be-  
wundernswert.“  
„Gegen mich?“  
„Wie widersinnig!“ rief ich aus. „Warum  
sollte ich Dich verdächtigen?“  
„Ruh“, sagte sie lachend, „ich weiß es aus-  
drücklich, aber Dein Wesen ist so sonderbar. Wa-  
rum bist Du nicht offen gegen mich, Ralph,  
und sagst mir, was Dir nicht gefällt. Habe  
ich Dich beleidigt?“  
„Durchaus nicht, Liebster“, beeilte ich mich  
zu versichern, „Du bist ja das Beste kleine  
Mädchen von der Welt. Du solltest mich be-  
leiden — welcher Widersinn!“  
„Wer hat Dich also beleidigt?“  
„Ich zögerte. Wenn eine Frau wahrhaftig  
liebt, so kann der Mann nur selten ein Ge-

lassen muß. Auf hoher See, auf dem Brad-  
stück unseres Lustschiffes, sende ich Dir die  
letzten Grüße. Es muß aber sein. Grüße auch  
die Eltern und Geschwister. Die letzten herz-  
lichen Grüße und Küsse von Deinem treuen  
Manne!

In einem anderen Schreiben heißt es: 11  
Uhr vormittags, 2. Februar 1916. Wir leben  
noch alle, haben aber nichts zu essen. Heute  
früh war hier ein englischer Zischdampfer,  
wollte uns jedoch nicht retten. Er hieß „King  
Stephen“ und war aus Grimsby. Der „King  
Stephen“ sank, der Sturm nimmt zu. Es ist an  
noch im Himmel denkender Hans. Um 11 1/2  
Uhr hatten wir ein gemeinsames Gebet, denn  
nahmen wir von einander Abschied.

Der gesamte Fund mit der Flaschenpost ist  
dem deutschen Konsul in Goeteborg übergeben  
worden.

### Die Aenderung der Befehlsverhältnisse im Osten

Gute Stimmung.  
Berlin, 4. Aug. Von der Ostfront wird  
der „Tägl. Rundschau“ von ihrem Kriegsber-  
ichterstaffel gemeldet: Die Stimmung an der  
Ostfront ist stark und gewiß. Heute ist Gene-  
ralfeldmarschall von Hindenburg in Beglei-  
tung seines Generalstabschefs von Luden-  
dorff auf dem Wege entlang der wohnlichen  
Front von den Truppen jubelnd begrüßt  
worden.

### Die Luftschiffangriffe auf England.

Amsterdam, 3. Aug. (WB.) Aus verschie-  
denen Orten in Nord-Holland, auf den west-  
friesischen Inseln und aus Doreiffel wird das  
Passieren von Zeppelin gemeldet. Sie  
wurden vielfach von holländischem Militär  
beschossen.

### Amtliche Kriegsberichte.

Großes Hauptquartier, 3. Aug. (WB.)  
Amtlich.  
Westlicher Kriegsschauplatz.  
Nördlich der Somme ließ das starke feind-  
liche Vorbereitungsfeuer zwischen dem Ancre-  
Bach und der Somme einen großen, entschei-  
denden Angriff erwarten. Infolge unseres  
Sperrfeuers ist es nur zu zeitlich und räum-

lich getrennten, aber schweren Kämpfen ge-  
kommen. Beiderseits der Straße Bapaume-  
Albert und östlich des Trönes-Waldes sind  
starke englische Angriffe zusammengebrochen.  
Zwischen Maurepas und der Somme wieder-  
holte sich der französische Ansturm bis zu  
sieben Malen. In jähem Ringen sind unsere  
Truppen Herren ihrer Stellung geblieben, nur  
in das Gehöft Monacu u. in einen Grabenteil  
nördlich davon ist der Gegner eingedrungen.  
Südlich der Somme wurden bei Barleux  
und bei Estrées französische Vorstöße abge-  
wiesen.  
Rechts der Maas setzte der Feind gegen  
den Pfefferrücken und auf breiter Front  
vom Werke Thiaumont bis nördlich des  
Werkes Laufe starke Kräfte zum Angriff an.  
Er hat auf dem Weiteil des Pfefferrückens  
und südwestlich von Fleury in Teilen unserer  
vordersten Linie Fuß gefaßt und im Lauffe-  
Waldchen vorgestern verlorene Grabenstüde  
wieder genommen. Am Werk Thiaumont  
und südöstlich von Fleury wurde der Gegner  
glatt abgewiesen, im Bergwalde nach vor-  
übergehendem Einbruch durch Gegenstoß unter  
großen Verlusten für ihn geworfen.

Bei feindlichen Bombenangriffen auf bel-  
gische Städte wurden unter anderem in Mei-  
relbeke (südlich Gent) sechzehn Einwohner,  
darunter 9 Frauen und Kinder getötet oder  
schwer verletzt. Unsere Flieger griffen die  
feindlichen Geschwader an und zwangen sie zur  
Umkehr. Eines von ihnen wich über hollän-  
disches Gebiet aus. Im Luftkampf wurde ein  
englischer Doppeldecker südlich von Roulers  
und ein feindliches Flugzeug, das dreizehnte  
des Leutnants Wintgens, südöstlich von Ve-  
ronne abgeschossen. Durch Abwehrfeuer wurde  
je ein feindlicher Flieger bei Boesinghe und  
nördlich von Arras heruntergeholt.  
Westlicher Kriegsschauplatz.  
Front des Generalfeldmarschalls  
von Hindenburg.  
Auf dem Nordteil der Front keine beson-  
deren Ereignisse. Russische Vorstöße beider-  
seits des Nabel-Sees sind gescheitert; ein star-  
ker Angriff brach südwestlich von Lubieszow  
zusammen.  
An der Bahn Kowel—Sarny vorgehende  
feindliche Schützenlinien wurden durch unser  
Feuer vertrieben. Im Walde bei Ostrow  
(nördlich von Kifelin) wurden über hundert  
Gefangene eingebracht.

„Nicht quält ein kritischer Fall“, sagte ich  
in der Absicht ihr auszuweichen. „Es besteht  
gewiß ein Unterschied zwischen Verdrießlichkeit  
und Qual.“  
„Ich sah, daß sie einem Verdacht auf die  
Spur gekommen war, und beeilte mich, das  
zu versichern, daß sie mein volles Vertrauen  
genießt.“  
„Wenn Mary das Leben mit ihrem Gatten  
ein wenig traurig findet, so ist das sicherlich  
kein Grund, mich deshalb zu tadeln“, sagte sie  
im Tone milden Vorwurfs.  
„Nein“, erklärte ich. „Du hast mich völlig  
mißverstanden, Dir gibt kein Tadel, denn die  
Angelegenheiten Deiner Schwester geben uns  
nichts an. Es ist nur schade, daß sie ihren  
Irrtum nicht einsehen. Während der Kran-  
kheit ihres Gatten könnte sie wenigstens zu  
Haus bleiben.“  
„Sie meint, sie hätte feinetwillen schon  
nug gelitten“, sagte mein Herzlieb. „Biel-  
leicht hat, sie recht, denn der alte Herr ist tat-  
sächlich für uns ein Kreuz.“  
„Das kann von einer Person, die an einer  
solchen Krankheit leidet, auch nicht anders er-  
wartet werden. Doch darf das für eine Frau  
keine Entschuldigung sein. Ich muß sagen,  
daß ich sehr überrascht bin.“  
„Ich bin es auch, Ralph, aber was kann ich  
tun? Ich bin vollständig machtlos. Sie ist  
hier die Herrin, und macht, was sie will. Der  
alte Mann liebt sie leidenschaftlich und  
läßt ihr in allem ihren Willen. Sie ist schon von  
Kindheit auf eigenfönnig gewesen.“  
„Sie versucht nicht, ihre Schwester in Schutz  
zu nehmen, und dennoch sprach sie über ihr

heimnis vor ihr haben. Ethel las mir alles  
vom Gesichte ab, wie aus einem offenen  
Buche.  
„Nicht quält ein kritischer Fall“, sagte ich  
in der Absicht ihr auszuweichen. „Es besteht  
gewiß ein Unterschied zwischen Verdrießlichkeit  
und Qual.“  
„Ich sah, daß sie einem Verdacht auf die  
Spur gekommen war, und beeilte mich, das  
zu versichern, daß sie mein volles Vertrauen  
genießt.“  
„Wenn Mary das Leben mit ihrem Gatten  
ein wenig traurig findet, so ist das sicherlich  
kein Grund, mich deshalb zu tadeln“, sagte sie  
im Tone milden Vorwurfs.  
„Nein“, erklärte ich. „Du hast mich völlig  
mißverstanden, Dir gibt kein Tadel, denn die  
Angelegenheiten Deiner Schwester geben uns  
nichts an. Es ist nur schade, daß sie ihren  
Irrtum nicht einsehen. Während der Kran-  
kheit ihres Gatten könnte sie wenigstens zu  
Haus bleiben.“  
„Sie meint, sie hätte feinetwillen schon  
nug gelitten“, sagte mein Herzlieb. „Biel-  
leicht hat, sie recht, denn der alte Herr ist tat-  
sächlich für uns ein Kreuz.“  
„Das kann von einer Person, die an einer  
solchen Krankheit leidet, auch nicht anders er-  
wartet werden. Doch darf das für eine Frau  
keine Entschuldigung sein. Ich muß sagen,  
daß ich sehr überrascht bin.“  
„Ich bin es auch, Ralph, aber was kann ich  
tun? Ich bin vollständig machtlos. Sie ist  
hier die Herrin, und macht, was sie will. Der  
alte Mann liebt sie leidenschaftlich und  
läßt ihr in allem ihren Willen. Sie ist schon von  
Kindheit auf eigenfönnig gewesen.“  
„Sie versucht nicht, ihre Schwester in Schutz  
zu nehmen, und dennoch sprach sie über ihr

Beiderseits der Bahn bei Brody anhei-  
mend geplante feindliche Angriffe kamen nur  
gegen Ponitowica zur Durchführung und  
wurden abgewiesen.  
Im übrigen herrschte auf der Front ge-  
ringere Gefechtsstätigkeit.  
Bei Kozyszcz und östlich von Torczyn  
wurden russische Flugzeuge abgeschossen.  
Armee des Generals Grafen von Bothmer.  
Südwestlich des Wilesniow wurden kleine  
Russennester gesäubert.  
Balkan-Kriegsschauplatz.  
Nichts Neues.  
Oberste Heeresleitung.  
Berlin, 3. Aug. (WB. Amtlich.) Mehrere  
deutsche Wasserflugzeuge haben am 2. August  
früh erneut die russische Flugstation Arens-  
burg angegriffen und mehrere Treffer in den  
dortigen Anlagen erzielt. Die zur Abwehr  
aufgestiegenen russischen Kampfflugzeuge  
wurden abgedrängt. Unsere Flugzeuge sind  
unverfehrt zurückgekehrt.  
Wien, 3. Aug. (WB.) Amtlich wird ver-  
lautbart:  
Russischer Kriegsschauplatz.  
Bei Wilesniow warfen unsere Truppen  
eine feindliche Abteilung, die auf schmalem  
Frontstück in unsere Gräben eingedrungen  
war, reslos wieder hinaus. Die Armee des  
Generalobersten v. Böhm-Ermolli wies süd-  
westlich und westlich von Brody Angriffsver-  
suche zurück. Auch an der von Sarny nach  
Kowel führenden Bahn und am unteren Sto-  
chod scheiterten russische Vorstöße. Sonst ver-  
hielt sich der Feind gestern wesentlich ruhiger  
was vor allem seinen über jedes Maß hohen  
Verlusten zuzuschreiben sein mag.  
Italienischer Kriegsschauplatz.  
Bei erfolgreichen kleineren Unterneh-  
mungen wurden gestern im Borcola-Abschnitt  
140 Italiener, darunter zwei Offiziere, ge-  
fangen, zwei Maschinengewehre erbeutet. Auf  
den Höhen südöstlich Panoveggio wurden am  
1. August wieder zwei italienische Bataillone  
unter den schwersten Verlusten zurückge-  
schlagen.  
Sonst keine besonderen Ereignisse.  
Südöstlicher Kriegsschauplatz.  
Unverändert.  
Der Stellvert. des Chefs des Generalstabs.  
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Betragen kein bestimmtes Urteil. Ich konnte  
daher die Situation immer noch nicht ver-  
sehen. Zwei Möglichkeiten schwebten mir vor.  
Entweder fürchtete sie, ihre Schwester zu be-  
leidigen, weil letztere in irgend einer Weise  
Nacht über sie hatte, oder die Vernachlässi-  
gung des alten Mr. Courtenay war ihr ange-  
nehm.  
„Es wundert mich, daß Du Mary keinen  
Wink gibst, daß ihr Benehmen bekannt ist  
und dementsprechend beurteilt wird. Natür-  
lich brauchst Du nicht zu sagen, daß ich da-  
über gesprochen habe. Deute es ihr vielmehr  
nur schwach an.“  
„Wenn Du es wünschst, sehr gern“, ant-  
wortete sie ohne Zögern, denn sie war stets  
bereit, meinen leinsten Wunsch zu erfüllen.  
„Und Du liebst mich noch, ebenso treu und  
wahr, wie vor einem Jahr?“ fragte ich und  
streichelte ihr die dunklen Locken aus ihrem  
bleichen Antlitze.  
„Ob ich dich liebe?“ wiederholte sie. Ja,  
Ralph“, fuhr sie fort und schaute mir mit festem  
Blick ins Auge, „ich mag verwirrt oder  
befangen sein, aber nichtsdestoweniger schwöre  
ich Dir, wie ich es vor langer Zeit an einem  
Sommerabend getan habe, als wir in Shep-  
erton zusammen Boot fuhren, daß Du der  
einzige Mann bist, den ich immer geliebt  
habe — oder jemals lieben werde.“  
„Ich erwiderte die Liebeslösung, die so wie  
ihre recht von Herzen kam. Ich war ihr sehr  
ergeben und jene zärtlichen Worte bestärkten  
meinen Glauben an ihre Treue und Reinheit.“  
„Soll ich wiederholen, Liebster, was ich  
Dir so oft gesagt habe?“ fragte ich mit leiser  
Stimme, während ihr Haupt an meiner Schul-  
ter ruhte und ich sie zärtlich umfangen hielt.  
„Soll ich Dir sagen, wie heiß ich Dich liebe —

wie ich nur Dein bin? Nein, Du bist mein,  
Ethel, — ganz allein mein.“  
„Und Du willst niemals schlecht über mich  
denken?“ fragte sie mit zitternder Stimme.  
„Du willst mir nie mehr argwöhnen, wie Du  
es heute getan hast, Du kannst Dir nicht den-  
ken, wie mich das alles aufregt, denn voll-  
kommene Liebe erfordert vollkommenes Ver-  
trauen und Deine Liebe ist doch vollkommen,  
nicht wahr?“  
„Das ist sie gewiß“, rief ich freudig aus.  
„Vergib mir, Liebster, vergib mir mein un-  
gehöriges Benehmen von heute Abend. Die  
Schuld liegt ganz auf meiner Seite. Ich liebe  
Dich und sehe das größte Vertrauen in Dich.“  
„Wird aber Deine Liebe immer anhalten?“  
fragte sie mit einer Stimme, die den Zweifel  
verriet.  
„Jawohl, immer“, erklärte ich.  
„Ungeachtet alles dessen, was noch kommen  
kann?“  
„Mag kommen, was da kommen will.“  
Mit herzlichen Liebesworten auf den Lip-  
pen küßte ich sie leidenschaftlich zum Abschied  
und schritt in die regnerische Winternacht hin-  
aus. Mein Verdacht war fortgestoben und  
statt dessen war die Liebe erneut in mein  
Herz gezogen.  
Ich zürnte mir selbst, daß mir ein Verdacht  
überhaupt in den Sinn kommen konnte, denn  
ihr zärtliches Benehmen mir gegenüber war  
doch Beweis genug für ihre Treue. Ich war  
nämlich durchaus nicht wohlhabend und  
wußte, daß sie sich bei ihrer beachtenswerten  
Schönheit ohne Schwierigkeiten einen reichen  
Gatten hätte erobern können, wenn das in  
ihrem Willen gelegen hätte. —  
(Fortsetzung folgt.)

„Nicht quält ein kritischer Fall“, sagte ich  
in der Absicht ihr auszuweichen. „Es besteht  
gewiß ein Unterschied zwischen Verdrießlichkeit  
und Qual.“  
„Ich sah, daß sie einem Verdacht auf die  
Spur gekommen war, und beeilte mich, das  
zu versichern, daß sie mein volles Vertrauen  
genießt.“  
„Wenn Mary das Leben mit ihrem Gatten  
ein wenig traurig findet, so ist das sicherlich  
kein Grund, mich deshalb zu tadeln“, sagte sie  
im Tone milden Vorwurfs.  
„Nein“, erklärte ich. „Du hast mich völlig  
mißverstanden, Dir gibt kein Tadel, denn die  
Angelegenheiten Deiner Schwester geben uns  
nichts an. Es ist nur schade, daß sie ihren  
Irrtum nicht einsehen. Während der Kran-  
kheit ihres Gatten könnte sie wenigstens zu  
Haus bleiben.“  
„Sie meint, sie hätte feinetwillen schon  
nug gelitten“, sagte mein Herzlieb. „Biel-  
leicht hat, sie recht, denn der alte Herr ist tat-  
sächlich für uns ein Kreuz.“  
„Das kann von einer Person, die an einer  
solchen Krankheit leidet, auch nicht anders er-  
wartet werden. Doch darf das für eine Frau  
keine Entschuldigung sein. Ich muß sagen,  
daß ich sehr überrascht bin.“  
„Ich bin es auch, Ralph, aber was kann ich  
tun? Ich bin vollständig machtlos. Sie ist  
hier die Herrin, und macht, was sie will. Der  
alte Mann liebt sie leidenschaftlich und  
läßt ihr in allem ihren Willen. Sie ist schon von  
Kindheit auf eigenfönnig gewesen.“  
„Sie versucht nicht, ihre Schwester in Schutz  
zu nehmen, und dennoch sprach sie über ihr

Beiderseits der Bahn bei Brody anhei-  
mend geplante feindliche Angriffe kamen nur  
gegen Ponitowica zur Durchführung und  
wurden abgewiesen.  
Im übrigen herrschte auf der Front ge-  
ringere Gefechtsstätigkeit.  
Bei Kozyszcz und östlich von Torczyn  
wurden russische Flugzeuge abgeschossen.  
Armee des Generals Grafen von Bothmer.  
Südwestlich des Wilesniow wurden kleine  
Russennester gesäubert.  
Balkan-Kriegsschauplatz.  
Nichts Neues.  
Oberste Heeresleitung.  
Berlin, 3. Aug. (WB. Amtlich.) Mehrere  
deutsche Wasserflugzeuge haben am 2. August  
früh erneut die russische Flugstation Arens-  
burg angegriffen und mehrere Treffer in den  
dortigen Anlagen erzielt. Die zur Abwehr  
aufgestiegenen russischen Kampfflugzeuge  
wurden abgedrängt. Unsere Flugzeuge sind  
unverfehrt zurückgekehrt.  
Wien, 3. Aug. (WB.) Amtlich wird ver-  
lautbart:  
Russischer Kriegsschauplatz.  
Bei Wilesniow warfen unsere Truppen  
eine feindliche Abteilung, die auf schmalem  
Frontstück in unsere Gräben eingedrungen  
war, reslos wieder hinaus. Die Armee des  
Generalobersten v. Böhm-Ermolli wies süd-  
westlich und westlich von Brody Angriffsver-  
suche zurück. Auch an der von Sarny nach  
Kowel führenden Bahn und am unteren Sto-  
chod scheiterten russische Vorstöße. Sonst ver-  
hielt sich der Feind gestern wesentlich ruhiger  
was vor allem seinen über jedes Maß hohen  
Verlusten zuzuschreiben sein mag.  
Italienischer Kriegsschauplatz.  
Bei erfolgreichen kleineren Unterneh-  
mungen wurden gestern im Borcola-Abschnitt  
140 Italiener, darunter zwei Offiziere, ge-  
fangen, zwei Maschinengewehre erbeutet. Auf  
den Höhen südöstlich Panoveggio wurden am  
1. August wieder zwei italienische Bataillone  
unter den schwersten Verlusten zurückge-  
schlagen.  
Sonst keine besonderen Ereignisse.  
Südöstlicher Kriegsschauplatz.  
Unverändert.  
Der Stellvert. des Chefs des Generalstabs.  
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Beiderseits der Bahn bei Brody anhei-  
mend geplante feindliche Angriffe kamen nur  
gegen Ponitowica zur Durchführung und  
wurden abgewiesen.  
Im übrigen herrschte auf der Front ge-  
ringere Gefechtsstätigkeit.  
Bei Kozyszcz und östlich von Torczyn  
wurden russische Flugzeuge abgeschossen.  
Armee des Generals Grafen von Bothmer.  
Südwestlich des Wilesniow wurden kleine  
Russennester gesäubert.  
Balkan-Kriegsschauplatz.  
Nichts Neues.  
Oberste Heeresleitung.  
Berlin, 3. Aug. (WB. Amtlich.) Mehrere  
deutsche Wasserflugzeuge haben am 2. August  
früh erneut die russische Flugstation Arens-  
burg angegriffen und mehrere Treffer in den  
dortigen Anlagen erzielt. Die zur Abwehr  
aufgestiegenen russischen Kampfflugzeuge  
wurden abgedrängt. Unsere Flugzeuge sind  
unverfehrt zurückgekehrt.  
Wien, 3. Aug. (WB.) Amtlich wird ver-  
lautbart:  
Russischer Kriegsschauplatz.  
Bei Wilesniow warfen unsere Truppen  
eine feindliche Abteilung, die auf schmalem  
Frontstück in unsere Gräben eingedrungen  
war, reslos wieder hinaus. Die Armee des  
Generalobersten v. Böhm-Ermolli wies süd-  
westlich und westlich von Brody Angriffsver-  
suche zurück. Auch an der von Sarny nach  
Kowel führenden Bahn und am unteren Sto-  
chod scheiterten russische Vorstöße. Sonst ver-  
hielt sich der Feind gestern wesentlich ruhiger  
was vor allem seinen über jedes Maß hohen  
Verlusten zuzuschreiben sein mag.  
Italienischer Kriegsschauplatz.  
Bei erfolgreichen kleineren Unterneh-  
mungen wurden gestern im Borcola-Abschnitt  
140 Italiener, darunter zwei Offiziere, ge-  
fangen, zwei Maschinengewehre erbeutet. Auf  
den Höhen südöstlich Panoveggio wurden am  
1. August wieder zwei italienische Bataillone  
unter den schwersten Verlusten zurückge-  
schlagen.  
Sonst keine besonderen Ereignisse.  
Südöstlicher Kriegsschauplatz.  
Unverändert.  
Der Stellvert. des Chefs des Generalstabs.  
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Eine Gruppe unserer Torpedofahrzeuge hat am 2. August morgens militärische Objekte in Molfetta beschossen. Ein Flugzeughangar wurde demoliert, eine Fabrik in Brand geschossen, eine andere demoliert. Auf der Rückkehr hatten diese Torpedofahrzeuge und der zu ihnen gestohene Kreuzer „Aspera“ ein kurzes Feuergefecht mit einer aus einem Kreuzer und sechs Zerstörern bestehenden feindlichen Abtheilung. Nachdem unsererseits Treffer erzielt worden waren, wendeten die feindlichen Einheiten nach Süden ab und verschwanden. Unsere Einheiten kehrten unverletzt zurück.

In den Morgenstunden desselben Tages wurden fünf feindliche Landflugzeuge, welche über Durz (Durazzo) Bomben abgeworfen hatten, ohne irgend einen Schaden anzurichten, von den dort sofort aufgestiegenen Seeflugzeugen verfolgt. Eines der feindlichen Flugzeuge wurde einige Seemeilen südlich Durz (Durazzo) durch eines unserer Seeflugzeuge (Führer Seeführer von Fritsch, Beobachter Seeführer Sewere) zum Absturz gebracht und nur leicht beschädigt erbeutet. Von den beiden Insassen, welche die Flucht ergriffen hatten, wurde später ein Offizier von unseren Truppen gefangen.

Torpedofahrzeug „Magnet“ wurde am 2. August vormittags von einem feindlichen Unterseeboot anlänciert und durch einen Torpedotreffer am Heck beschädigt. Hierbei wurden zwei Mann getödtet, vier verwundet, sieben Mann werden vermisst. Das Fahrzeug wurde in den Hafen eingebracht.

Flottenkommando.

Konstantinopel, 3. Aug. (WB.) Bericht des Hauptquartiers vom 1. August:

An der Tral-Front keine Veränderung.

An der persischen Front erreichten unsere Truppen auf der Verfolgung der aus der Ostschafit geflüchteten russischen Truppen die Ortschaft Buqan nördlich Safim.

An der Kaukasusfront in den Abschnitten von Bittis und Musch schwache örtliche Kämpfe. Vom Feinde seit fünf Tagen mit sieben Regimenten Infanterie, vier Regimentern Kavallerie und über dreißig Kanonen und Haubitzen hartnäckig ausgeführte Angriffe gegen unsere vorgeschobenen Stellungen, die einen nach Nordosten gerichteten Vorprung im Abschnitte von Ognott bilden und von einer ganz geringen Streitmacht verteidigt wurden, dentliche Verluste. Unsere vorgeschobenen Abtheilungen während dieses Kampfes über 3000 Tote. Unsere Verluste waren verhältnismäßig sehr gering.

Am 1. August morgens griff der Feind mit herangeführten Verstärkungen nach einer siebenstündigen Beschlebung von neuem diese Stellungen an und erlitt wiederum außerordentliche Verluste. Unsere vorgeschobene Abtheilung wurde, da ihre Anwesenheit in dieser Stellung für nutzlos gehalten wurde, in ihre ein wenig rückwärts gelegenen Stellungen zurückgezogen. Im Zentrum und auf dem linken Flügel an der Küste keine bedeutende Kampfhandlung. Die vom Feinde entfaltete Tätigkeit, um namentlich nach Westen von Erzindjan vorzurücken, war vollständig fruchtlos. Die Ortschaft Kalsburnu, westlich von Kosothane, wurde vom Feinde besetzt.

Ein russisches Flugzeug wurde an der Küste des Schwarzen Meeres abgeschossen. Die Insassen, ein Marineoffizier und ein Soldat sind gefangen, das Flugzeug erbeutet.

Am 30. Juli landeten östlich der Insel Samos, an der Küste von Dipe Burnu, ungefähr 500 Räuber in verschiedenen Trachten unter dem Schutze feindlicher Kriegsschiffe. Aber angesichts unseres Widerstandes und Angriffe konnten sie nicht vorrücken, sondern mußten sie den Landungsstellen zurückzuziehen, wobei sie durch unser heftiges Feuer Verluste an Toten und Verwundeten erlitten.

In Richtung nordwestlich von Katia warfen unsere Flieger Bomben und griffen mit Maschinengewehrfeuer erfolgreich englische Stellungen und Lager bei Muhammedie an der Küste und in Rummanie südlich des Ortes an.

Vor zwei Tagen beschossen ein Hilfskreuzer und ein bewaffnetes Transportschiff, die im Golf von Alava einklefen, die Ortschaft und seine Umgebung. Sie versuchten Truppen zu landen, konnten aber infolge unseres Feuers nicht dazu gelangen und mußten sich zurückziehen. Die feindlichen Verluste waren bei diesen Zusammenstößen ernst.

Vom Seekrieg.

Die „Deutschland.“

Berlin, 4. Aug. Französische Blätter melden einem Genfer Telegramm der „Voss. Ztg.“ zufolge, daß die Abfahrt der „Deutschland“ aus Baltimore einem Triumphzuge geglihen habe. Die Besatzung, die mit dem Kapitän auf Deck gestanden habe, sei Gegenstand begeisterter Kundgebungen von den im Hafen liegenden Schiffen gewesen. Die „Deutschland“ sei von Begleitschiffen und Polizeiboote umgeben gewesen.

Washington, 3. Aug. (WB.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Schleppdampfer „Timmins“ teilt mit, daß die „Deutschland“ am 2. August 8 Uhr 30 Minuten die Vorgebirge Virginiens passiert habe.

Blifflingen, 3. Aug. (WB.) Zwei holländische Torpedoboote landeten hier um 12 Uhr 15 Min. die aus 15 Mann bestehende Besatzung des norwegischen Dampfers „John Wilson“ aus Stavanger, der von Rotterdam nach London mit Lebensmitteln unterwegs war. Das Schiff wurde gestern ungefähr 14 Uhr morgens in der Nachbarschaft des Maas-Feuerschiffes von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Der Kommandant des Unterseebootes forderte den Kapitän der „John Wilson“ auf, mit den Schiffspapieren an Bord des Unterseebootes zu kommen. Er gab ihm 5 Minuten Zeit, um mit der Besatzung in die Rettungsboote zu gehen. Hierauf wurde der Dampfer torpediert. Das Unterseeboot schleppte das Rettungsschiff mit der Besatzung nach dem Leuchtschiff Schouwen-Bank, wo es von zwei Torpedoboote abgeholt wurde.

London, 3. Aug. (WB.) Lloyd meldet aus Tynemouth: Die vier englischen Fischdampfer „Baconast“, „Titania“, „Rhodesia“ und „Helvetia“ wurden durch deutsche Unterseeboote in der Nordsee versenkt. Die Besatzungen wurden gerettet und in England gelandet.

London, 3. Aug. (WB.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Bemannung des niederländischen Dampfers „Zeland“ ist in South Shields ankommen. Die Leute berichten, daß das Schiff in der letzten Nacht auf der Nordsee durch das Geschützfeuer eines Unterseebootes zum Sinken gebracht wurde.

London, 3. Aug. (WB.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die britischen Trawler „Smiling“, „Morn“ und „Twiddler“ wurden letzte Nacht in der Nordsee von deutschen Unterseebooten versenkt. Die Besatzungen wurden gerettet.

Hoel van Holland, 3. Aug. (WB.) Heute morgen kam hier der belgische Dampfer „Anvers“ an, mit einem englischen Flieger an Bord, den er aus einem Wasserflugzeug gerettet hatte. Das Flugzeug war nach der Entfernung des Motors versenkt worden.

Paris, 3. Aug. (WB.) Nach einer belgischen Meldung soll in einem Gefecht auf dem Tanganjasee der deutsche Dampfer „Graf von Goeben“ gesunken sein.

Casements Hinrichtung.

London, 3. Aug. (WB.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Heute um 9 Uhr früh wurde Sir Roger Casement erschossen.

Amsterdam, 3. Aug. (WB.) Aus der Meldung des Reuterschen Bureaus geht nicht hervor, ob Casement gehängt oder, wie zuerst gemeldet wurde, erschossen worden ist.

Rotterdam, 3. Aug. (WB.) Der „Maasbode“ veröffentlicht eine Meldung der „Central News“ aus London, der zufolge Robert Casement mit dem Strang hingerichtet wurde. Zur Hinrichtung wurde kein Publikum zugelassen. Vor dem Gefängnis von Pentonville hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt.

Rumänien.

Sofia, 4. Aug. (U.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Petritow, äußerte sich im Uro sehr scharf gegen Rumänien und sagt unter anderem: Binnen kurzem wird auch Rumäniens Stunde schlagen. Auf sämtlichen Kriegsschauplätzen spielen sich jetzt Ereignisse von größter Bedeutung ab. Niemand kann weiterhin Zuschauer sein, am allermeisten Rumänien. Dieses Land steht vor dem Scheidewege; wenn es mit uns gehen will, werden wir es warm empfangen, wir sind aber auch darauf vorbereitet, daß es gegen uns geht.

Sofia, 3. Aug. (U.) Geschows Blatt „Mir“ teilt an leitender Stelle mit, in maßgebenden politischen Kreisen sei eine Meinung verbreitet, daß sich in der Haltung Rumäniens eine plötzliche Veränderung zu Gunsten der Centralmächte eingestellt habe.

Kurze politische Mitteilungen.

Der Staatssekretär des Auswärtigen, der sich während der letzten Woche im Großen Hauptquartier aufhielt, ist gestern früh nach Berlin zurückgekehrt.

Der Oberstleutnant im Generalstab Müller-Massie wurde nach einer Meldung aus dem Haag mit einer militärischen Mission in Berlin beauftragt.

In der gestrigen Sitzung des Bundestats gelangten zur Annahme: der Entwurf einer Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Uebergangswirtschaft, der Entwurf einer Bekanntmachung über Weintrauer und Traubenkerne, der Entwurf einer Bekanntmachung über Gummisauger und der Entwurf einer Bekanntmachung zum Schutze eiserner Gedendstücke der Reichsbank.

Der nächste Austausch der englischen und deutschen schwerverwundeten Kriegsgefangenen über Hoel van Holland wird am 7. und 8. August stattfinden.

Die Königin von Schweden weilte gestern auf der Durchreise nach Schweden in Hamburg. Um 7 Uhr reiste sie nach Schweden weiter.

Locales.

Fünfzig Jahre preußisch.

Heute, am 4. August, sind es 50 Jahre, seit Homburg zu Preußen kam. Der Zugehörigkeitswechsel vollzog sich damals ruhig; es kamen neue Beamten, und durch Anschläge wurde die Bürgerschaft benachrichtigt, daß der Uebergang von Hessen zu Preußen sich erledigt habe. Der „Tannusbote“ vom 12. August 1866 gibt in seinem Rückblick auf die verfloßene Woche folgende Tatsachen bekannt:

Homburg, 5. August. Heute wurden in unserer Stadt Placate angeheftet, welche zuerst die Kundmachung des Königl. Preuß. Civil-Commissarius Hrn. Landrath von Briesen enthielten, mit welcher derselbe die Verwaltung der Provinz Oberhessen in Auftrag des Königl. Preuß. Ministeriums des Inneren und unter Autorität des Oberbefehlshabers der Main-Armee antrat. Diese Kundmachung ist in Gießen am 29. Juli erlassen. Weiter enthält nun jenes Placat eine am 4. d. Mts. in Frankfurt erlassene Verfügung S. E. des Königl. Preuß. Oberbefehlshabers der Main-Armee, Herrn Generalleutnant Freiherr von Mantuffel, welche unter Bestätigung des Voranstehenden noch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Königl. Landrath von Briesen zugleich zum Civil-Commissar für die Landgrafschaft Hessen-Homburg ernannt worden ist, die dortigen Behörden und Bewohner daher den zu erlassenden Anordnungen des genannten Civil-Commissars ebenfalls unweigerlich Folge zu geben haben. Hierauf schließt sich die ebenfalls von gestern datirte, an hiesigem Ort erlassene Kundmachung des Herrn Civil-Commissars, worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß er seine Functionen mit dem gestrigen Tage angetreten habe. — 6. Aug. Soeben wird hier ein Regierungsblatt für das Landgrafenthum Hessen und die Großherzogth. Hess. Provinz Oberhessen tritt von heute ab für diese Territorien an die Stelle des seitherigen Landgräflich- und beziehungsweise Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes als das officielle Organ zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vorschriften. Die Einrückung in dasselbe soll als gesetzliche Verbindungen gelten. 3) Die Landes-Regierung des Landgrafenthums Hessen setzt ihre Functionen nach Anleitung der landesherrlichen Verordnung vom 18. Februar 1818 (L. Hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 4 de 1818) unter Autorität der Königlich Preussischen Administration fort und fungirt in gleicher Eigenschaft bis auf Weiteres auch als Provinzial-Oberbehörde für die Großh. Hess. Provinz Oberhessen. Es werden daher sämtliche Behörden dieser Provinz hiermit aufgefordert, in allen Fällen, in welchen sie vermöge bestehender Gesetze und Einrichtungen bisher angewiesen waren, an Großh. Hess. Oberbehörden, welche außerhalb der Provinz ihren Sitz haben, Berichte zu erstatten oder Vorlagen zu machen, solche von jetzt ab an die Landesregierung zu Homburg zu richten, welche letztere die erforderlichen Entscheidungen entweder selbst erläßt oder höheren Ortes erwirkt. Die in der oben allegirten Verordnung einem Präsidenten der Landes-Regierung zugewiesenen Functionen werden, da ein solcher zur Zeit nicht ernannt ist, einseitigen dem wirklichen Geheimrat J. N. N. zu Homburg übertragen. 4) Verfügung, betreffend die Annahme des Preuß. Papiergeldes einschließlich der Darlehens Kassenscheine an allen öffentlichen Kassen zu 1 fl. 45 kr. den Thaler. — Das Regierungsblatt enthält unter II: Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesregierung, zunächst die Aufforderung an die der Regierung unmittelbar unterstellten Beamten, den nachfolgenden Revers auszustellen und einzufenden, solcher aber auch von ihren Untergebenen ausstellen zu lassen, und innerhalb 14 Tage darüber zu berichten: „Wir erklären uns bereit, den Anordnungen der Königl. Preuß. Administration, unbeschadet des dem Allerhöchsten Landesherren geleisteten Dienstes, unter den obwaltenden Umständen — unweigerlich nachzukommen und alles zu unterlassen, was die Interessen der Königl. Preuß. Regierung beeinträchtigen könnte.“

Homburg, 5. August. Heute wurden in unserer Stadt Placate angeheftet, welche zuerst die Kundmachung des Königl. Preuß. Civil-Commissarius Hrn. Landrath von Briesen enthielten, mit welcher derselbe die Verwaltung der Provinz Oberhessen in Auftrag des Königl. Preuß. Ministeriums des Inneren und unter Autorität des Oberbefehlshabers der Main-Armee antrat. Diese Kundmachung ist in Gießen am 29. Juli erlassen. Weiter enthält nun jenes Placat eine am 4. d. Mts. in Frankfurt erlassene Verfügung S. E. des Königl. Preuß. Oberbefehlshabers der Main-Armee, Herrn Generalleutnant Freiherr von Mantuffel, welche unter Bestätigung des Voranstehenden noch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Königl. Landrath von Briesen zugleich zum Civil-Commissar für die Landgrafschaft Hessen-Homburg ernannt worden ist, die dortigen Behörden und Bewohner daher den zu erlassenden Anordnungen des genannten Civil-Commissars ebenfalls unweigerlich Folge zu geben haben. Hierauf schließt sich die ebenfalls von gestern datirte, an hiesigem Ort erlassene Kundmachung des Herrn Civil-Commissars, worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß er seine Functionen mit dem gestrigen Tage angetreten habe. — 6. Aug. Soeben wird hier ein Regierungsblatt für das Landgrafenthum Hessen und die Großherzogth. Hess. Provinz Oberhessen tritt von heute ab für diese Territorien an die Stelle des seitherigen Landgräflich- und beziehungsweise Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes als das officielle Organ zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vorschriften. Die Einrückung in dasselbe soll als gesetzliche Verbindungen gelten. 3) Die Landes-Regierung des Landgrafenthums Hessen setzt ihre Functionen nach Anleitung der landesherrlichen Verordnung vom 18. Februar 1818 (L. Hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 4 de 1818) unter Autorität der Königlich Preussischen Administration fort und fungirt in gleicher Eigenschaft bis auf Weiteres auch als Provinzial-Oberbehörde für die Großh. Hess. Provinz Oberhessen. Es werden daher sämtliche Behörden dieser Provinz hiermit aufgefordert, in allen Fällen, in welchen sie vermöge bestehender Gesetze und Einrichtungen bisher angewiesen waren, an Großh. Hess. Oberbehörden, welche außerhalb der Provinz ihren Sitz haben, Berichte zu erstatten oder Vorlagen zu machen, solche von jetzt ab an die Landesregierung zu Homburg zu richten, welche letztere die erforderlichen Entscheidungen entweder selbst erläßt oder höheren Ortes erwirkt. Die in der oben allegirten Verordnung einem Präsidenten der Landes-Regierung zugewiesenen Functionen werden, da ein solcher zur Zeit nicht ernannt ist, einseitigen dem wirklichen Geheimrat J. N. N. zu Homburg übertragen. 4) Verfügung, betreffend die Annahme des Preuß. Papiergeldes einschließlich der Darlehens Kassenscheine an allen öffentlichen Kassen zu 1 fl. 45 kr. den Thaler. — Das Regierungsblatt enthält unter II: Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesregierung, zunächst die Aufforderung an die der Regierung unmittelbar unterstellten Beamten, den nachfolgenden Revers auszustellen und einzufenden, solcher aber auch von ihren Untergebenen ausstellen zu lassen, und innerhalb 14 Tage darüber zu berichten: „Wir erklären uns bereit, den Anordnungen der Königl. Preuß. Administration, unbeschadet des dem Allerhöchsten Landesherren geleisteten Dienstes, unter den obwaltenden Umständen — unweigerlich nachzukommen und alles zu unterlassen, was die Interessen der Königl. Preuß. Regierung beeinträchtigen könnte.“

Homburg, 5. August. Heute wurden in unserer Stadt Placate angeheftet, welche zuerst die Kundmachung des Königl. Preuß. Civil-Commissarius Hrn. Landrath von Briesen enthielten, mit welcher derselbe die Verwaltung der Provinz Oberhessen in Auftrag des Königl. Preuß. Ministeriums des Inneren und unter Autorität des Oberbefehlshabers der Main-Armee antrat. Diese Kundmachung ist in Gießen am 29. Juli erlassen. Weiter enthält nun jenes Placat eine am 4. d. Mts. in Frankfurt erlassene Verfügung S. E. des Königl. Preuß. Oberbefehlshabers der Main-Armee, Herrn Generalleutnant Freiherr von Mantuffel, welche unter Bestätigung des Voranstehenden noch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Königl. Landrath von Briesen zugleich zum Civil-Commissar für die Landgrafschaft Hessen-Homburg ernannt worden ist, die dortigen Behörden und Bewohner daher den zu erlassenden Anordnungen des genannten Civil-Commissars ebenfalls unweigerlich Folge zu geben haben. Hierauf schließt sich die ebenfalls von gestern datirte, an hiesigem Ort erlassene Kundmachung des Herrn Civil-Commissars, worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß er seine Functionen mit dem gestrigen Tage angetreten habe. — 6. Aug. Soeben wird hier ein Regierungsblatt für das Landgrafenthum Hessen und die Großherzogth. Hess. Provinz Oberhessen tritt von heute ab für diese Territorien an die Stelle des seitherigen Landgräflich- und beziehungsweise Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes als das officielle Organ zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vorschriften. Die Einrückung in dasselbe soll als gesetzliche Verbindungen gelten. 3) Die Landes-Regierung des Landgrafenthums Hessen setzt ihre Functionen nach Anleitung der landesherrlichen Verordnung vom 18. Februar 1818 (L. Hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 4 de 1818) unter Autorität der Königlich Preussischen Administration fort und fungirt in gleicher Eigenschaft bis auf Weiteres auch als Provinzial-Oberbehörde für die Großh. Hess. Provinz Oberhessen. Es werden daher sämtliche Behörden dieser Provinz hiermit aufgefordert, in allen Fällen, in welchen sie vermöge bestehender Gesetze und Einrichtungen bisher angewiesen waren, an Großh. Hess. Oberbehörden, welche außerhalb der Provinz ihren Sitz haben, Berichte zu erstatten oder Vorlagen zu machen, solche von jetzt ab an die Landesregierung zu Homburg zu richten, welche letztere die erforderlichen Entscheidungen entweder selbst erläßt oder höheren Ortes erwirkt. Die in der oben allegirten Verordnung einem Präsidenten der Landes-Regierung zugewiesenen Functionen werden, da ein solcher zur Zeit nicht ernannt ist, einseitigen dem wirklichen Geheimrat J. N. N. zu Homburg übertragen. 4) Verfügung, betreffend die Annahme des Preuß. Papiergeldes einschließlich der Darlehens Kassenscheine an allen öffentlichen Kassen zu 1 fl. 45 kr. den Thaler. — Das Regierungsblatt enthält unter II: Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesregierung, zunächst die Aufforderung an die der Regierung unmittelbar unterstellten Beamten, den nachfolgenden Revers auszustellen und einzufenden, solcher aber auch von ihren Untergebenen ausstellen zu lassen, und innerhalb 14 Tage darüber zu berichten: „Wir erklären uns bereit, den Anordnungen der Königl. Preuß. Administration, unbeschadet des dem Allerhöchsten Landesherren geleisteten Dienstes, unter den obwaltenden Umständen — unweigerlich nachzukommen und alles zu unterlassen, was die Interessen der Königl. Preuß. Regierung beeinträchtigen könnte.“

Homburg, 5. August. Heute wurden in unserer Stadt Placate angeheftet, welche zuerst die Kundmachung des Königl. Preuß. Civil-Commissarius Hrn. Landrath von Briesen enthielten, mit welcher derselbe die Verwaltung der Provinz Oberhessen in Auftrag des Königl. Preuß. Ministeriums des Inneren und unter Autorität des Oberbefehlshabers der Main-Armee antrat. Diese Kundmachung ist in Gießen am 29. Juli erlassen. Weiter enthält nun jenes Placat eine am 4. d. Mts. in Frankfurt erlassene Verfügung S. E. des Königl. Preuß. Oberbefehlshabers der Main-Armee, Herrn Generalleutnant Freiherr von Mantuffel, welche unter Bestätigung des Voranstehenden noch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Königl. Landrath von Briesen zugleich zum Civil-Commissar für die Landgrafschaft Hessen-Homburg ernannt worden ist, die dortigen Behörden und Bewohner daher den zu erlassenden Anordnungen des genannten Civil-Commissars ebenfalls unweigerlich Folge zu geben haben. Hierauf schließt sich die ebenfalls von gestern datirte, an hiesigem Ort erlassene Kundmachung des Herrn Civil-Commissars, worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß er seine Functionen mit dem gestrigen Tage angetreten habe. — 6. Aug. Soeben wird hier ein Regierungsblatt für das Landgrafenthum Hessen und die Großherzogth. Hess. Provinz Oberhessen tritt von heute ab für diese Territorien an die Stelle des seitherigen Landgräflich- und beziehungsweise Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes als das officielle Organ zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vorschriften. Die Einrückung in dasselbe soll als gesetzliche Verbindungen gelten. 3) Die Landes-Regierung des Landgrafenthums Hessen setzt ihre Functionen nach Anleitung der landesherrlichen Verordnung vom 18. Februar 1818 (L. Hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 4 de 1818) unter Autorität der Königlich Preussischen Administration fort und fungirt in gleicher Eigenschaft bis auf Weiteres auch als Provinzial-Oberbehörde für die Großh. Hess. Provinz Oberhessen. Es werden daher sämtliche Behörden dieser Provinz hiermit aufgefordert, in allen Fällen, in welchen sie vermöge bestehender Gesetze und Einrichtungen bisher angewiesen waren, an Großh. Hess. Oberbehörden, welche außerhalb der Provinz ihren Sitz haben, Berichte zu erstatten oder Vorlagen zu machen, solche von jetzt ab an die Landesregierung zu Homburg zu richten, welche letztere die erforderlichen Entscheidungen entweder selbst erläßt oder höheren Ortes erwirkt. Die in der oben allegirten Verordnung einem Präsidenten der Landes-Regierung zugewiesenen Functionen werden, da ein solcher zur Zeit nicht ernannt ist, einseitigen dem wirklichen Geheimrat J. N. N. zu Homburg übertragen. 4) Verfügung, betreffend die Annahme des Preuß. Papiergeldes einschließlich der Darlehens Kassenscheine an allen öffentlichen Kassen zu 1 fl. 45 kr. den Thaler. — Das Regierungsblatt enthält unter II: Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesregierung, zunächst die Aufforderung an die der Regierung unmittelbar unterstellten Beamten, den nachfolgenden Revers auszustellen und einzufenden, solcher aber auch von ihren Untergebenen ausstellen zu lassen, und innerhalb 14 Tage darüber zu berichten: „Wir erklären uns bereit, den Anordnungen der Königl. Preuß. Administration, unbeschadet des dem Allerhöchsten Landesherren geleisteten Dienstes, unter den obwaltenden Umständen — unweigerlich nachzukommen und alles zu unterlassen, was die Interessen der Königl. Preuß. Regierung beeinträchtigen könnte.“

Homburg, 5. August. Heute wurden in unserer Stadt Placate angeheftet, welche zuerst die Kundmachung des Königl. Preuß. Civil-Commissarius Hrn. Landrath von Briesen enthielten, mit welcher derselbe die Verwaltung der Provinz Oberhessen in Auftrag des Königl. Preuß. Ministeriums des Inneren und unter Autorität des Oberbefehlshabers der Main-Armee antrat. Diese Kundmachung ist in Gießen am 29. Juli erlassen. Weiter enthält nun jenes Placat eine am 4. d. Mts. in Frankfurt erlassene Verfügung S. E. des Königl. Preuß. Oberbefehlshabers der Main-Armee, Herrn Generalleutnant Freiherr von Mantuffel, welche unter Bestätigung des Voranstehenden noch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Königl. Landrath von Briesen zugleich zum Civil-Commissar für die Landgrafschaft Hessen-Homburg ernannt worden ist, die dortigen Behörden und Bewohner daher den zu erlassenden Anordnungen des genannten Civil-Commissars ebenfalls unweigerlich Folge zu geben haben. Hierauf schließt sich die ebenfalls von gestern datirte, an hiesigem Ort erlassene Kundmachung des Herrn Civil-Commissars, worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß er seine Functionen mit dem gestrigen Tage angetreten habe. — 6. Aug. Soeben wird hier ein Regierungsblatt für das Landgrafenthum Hessen und die Großherzogth. Hess. Provinz Oberhessen tritt von heute ab für diese Territorien an die Stelle des seitherigen Landgräflich- und beziehungsweise Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes als das officielle Organ zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vorschriften. Die Einrückung in dasselbe soll als gesetzliche Verbindungen gelten. 3) Die Landes-Regierung des Landgrafenthums Hessen setzt ihre Functionen nach Anleitung der landesherrlichen Verordnung vom 18. Februar 1818 (L. Hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 4 de 1818) unter Autorität der Königlich Preussischen Administration fort und fungirt in gleicher Eigenschaft bis auf Weiteres auch als Provinzial-Oberbehörde für die Großh. Hess. Provinz Oberhessen. Es werden daher sämtliche Behörden dieser Provinz hiermit aufgefordert, in allen Fällen, in welchen sie vermöge bestehender Gesetze und Einrichtungen bisher angewiesen waren, an Großh. Hess. Oberbehörden, welche außerhalb der Provinz ihren Sitz haben, Berichte zu erstatten oder Vorlagen zu machen, solche von jetzt ab an die Landesregierung zu Homburg zu richten, welche letztere die erforderlichen Entscheidungen entweder selbst erläßt oder höheren Ortes erwirkt. Die in der oben allegirten Verordnung einem Präsidenten der Landes-Regierung zugewiesenen Functionen werden, da ein solcher zur Zeit nicht ernannt ist, einseitigen dem wirklichen Geheimrat J. N. N. zu Homburg übertragen. 4) Verfügung, betreffend die Annahme des Preuß. Papiergeldes einschließlich der Darlehens Kassenscheine an allen öffentlichen Kassen zu 1 fl. 45 kr. den Thaler. — Das Regierungsblatt enthält unter II: Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesregierung, zunächst die Aufforderung an die der Regierung unmittelbar unterstellten Beamten, den nachfolgenden Revers auszustellen und einzufenden, solcher aber auch von ihren Untergebenen ausstellen zu lassen, und innerhalb 14 Tage darüber zu berichten: „Wir erklären uns bereit, den Anordnungen der Königl. Preuß. Administration, unbeschadet des dem Allerhöchsten Landesherren geleisteten Dienstes, unter den obwaltenden Umständen — unweigerlich nachzukommen und alles zu unterlassen, was die Interessen der Königl. Preuß. Regierung beeinträchtigen könnte.“

Homburg, 5. August. Heute wurden in unserer Stadt Placate angeheftet, welche zuerst die Kundmachung des Königl. Preuß. Civil-Commissarius Hrn. Landrath von Briesen enthielten, mit welcher derselbe die Verwaltung der Provinz Oberhessen in Auftrag des Königl. Preuß. Ministeriums des Inneren und unter Autorität des Oberbefehlshabers der Main-Armee antrat. Diese Kundmachung ist in Gießen am 29. Juli erlassen. Weiter enthält nun jenes Placat eine am 4. d. Mts. in Frankfurt erlassene Verfügung S. E. des Königl. Preuß. Oberbefehlshabers der Main-Armee, Herrn Generalleutnant Freiherr von Mantuffel, welche unter Bestätigung des Voranstehenden noch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Königl. Landrath von Briesen zugleich zum Civil-Commissar für die Landgrafschaft Hessen-Homburg ernannt worden ist, die dortigen Behörden und Bewohner daher den zu erlassenden Anordnungen des genannten Civil-Commissars ebenfalls unweigerlich Folge zu geben haben. Hierauf schließt sich die ebenfalls von gestern datirte, an hiesigem Ort erlassene Kundmachung des Herrn Civil-Commissars, worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß er seine Functionen mit dem gestrigen Tage angetreten habe. — 6. Aug. Soeben wird hier ein Regierungsblatt für das Landgrafenthum Hessen und die Großherzogth. Hess. Provinz Oberhessen tritt von heute ab für diese Territorien an die Stelle des seitherigen Landgräflich- und beziehungsweise Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes als das officielle Organ zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vorschriften. Die Einrückung in dasselbe soll als gesetzliche Verbindungen gelten. 3) Die Landes-Regierung des Landgrafenthums Hessen setzt ihre Functionen nach Anleitung der landesherrlichen Verordnung vom 18. Februar 1818 (L. Hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 4 de 1818) unter Autorität der Königlich Preussischen Administration fort und fungirt in gleicher Eigenschaft bis auf Weiteres auch als Provinzial-Oberbehörde für die Großh. Hess. Provinz Oberhessen. Es werden daher sämtliche Behörden dieser Provinz hiermit aufgefordert, in allen Fällen, in welchen sie vermöge bestehender Gesetze und Einrichtungen bisher angewiesen waren, an Großh. Hess. Oberbehörden, welche außerhalb der Provinz ihren Sitz haben, Berichte zu erstatten oder Vorlagen zu machen, solche von jetzt ab an die Landesregierung zu Homburg zu richten, welche letztere die erforderlichen Entscheidungen entweder selbst erläßt oder höheren Ortes erwirkt. Die in der oben allegirten Verordnung einem Präsidenten der Landes-Regierung zugewiesenen Functionen werden, da ein solcher zur Zeit nicht ernannt ist, einseitigen dem wirklichen Geheimrat J. N. N. zu Homburg übertragen. 4) Verfügung, betreffend die Annahme des Preuß. Papiergeldes einschließlich der Darlehens Kassenscheine an allen öffentlichen Kassen zu 1 fl. 45 kr. den Thaler. — Das Regierungsblatt enthält unter II: Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesregierung, zunächst die Aufforderung an die der Regierung unmittelbar unterstellten Beamten, den nachfolgenden Revers auszustellen und einzufenden, solcher aber auch von ihren Untergebenen ausstellen zu lassen, und innerhalb 14 Tage darüber zu berichten: „Wir erklären uns bereit, den Anordnungen der Königl. Preuß. Administration, unbeschadet des dem Allerhöchsten Landesherren geleisteten Dienstes, unter den obwaltenden Umständen — unweigerlich nachzukommen und alles zu unterlassen, was die Interessen der Königl. Preuß. Regierung beeinträchtigen könnte.“

Homburg, 5. August. Heute wurden in unserer Stadt Placate angeheftet, welche zuerst die Kundmachung des Königl. Preuß. Civil-Commissarius Hrn. Landrath von Briesen enthielten, mit welcher derselbe die Verwaltung der Provinz Oberhessen in Auftrag des Königl. Preuß. Ministeriums des Inneren und unter Autorität des Oberbefehlshabers der Main-Armee antrat. Diese Kundmachung ist in Gießen am 29. Juli erlassen. Weiter enthält nun jenes Placat eine am 4. d. Mts. in Frankfurt erlassene Verfügung S. E. des Königl. Preuß. Oberbefehlshabers der Main-Armee, Herrn Generalleutnant Freiherr von Mantuffel, welche unter Bestätigung des Voranstehenden noch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Königl. Landrath von Briesen zugleich zum Civil-Commissar für die Landgrafschaft Hessen-Homburg ernannt worden ist, die dortigen Behörden und Bewohner daher den zu erlassenden Anordnungen des genannten Civil-Commissars ebenfalls unweigerlich Folge zu geben haben. Hierauf schließt sich die ebenfalls von gestern datirte, an hiesigem Ort erlassene Kundmachung des Herrn Civil-Commissars, worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß er seine Functionen mit dem gestrigen Tage angetreten habe. — 6. Aug. Soeben wird hier ein Regierungsblatt für das Landgrafenthum Hessen und die Großherzogth. Hess. Provinz Oberhessen tritt von heute ab für diese Territorien an die Stelle des seitherigen Landgräflich- und beziehungsweise Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes als das officielle Organ zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vorschriften. Die Einrückung in dasselbe soll als gesetzliche Verbindungen gelten. 3) Die Landes-Regierung des Landgrafenthums Hessen setzt ihre Functionen nach Anleitung der landesherrlichen Verordnung vom 18. Februar 1818 (L. Hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 4 de 1818) unter Autorität der Königlich Preussischen Administration fort und fungirt in gleicher Eigenschaft bis auf Weiteres auch als Provinzial-Oberbehörde für die Großh. Hess. Provinz Oberhessen. Es werden daher sämtliche Behörden dieser Provinz hiermit aufgefordert, in allen Fällen, in welchen sie vermöge bestehender Gesetze und Einrichtungen bisher angewiesen waren, an Großh. Hess. Oberbehörden, welche außerhalb der Provinz ihren Sitz haben, Berichte zu erstatten oder Vorlagen zu machen, solche von jetzt ab an die Landesregierung zu Homburg zu richten, welche letztere die erforderlichen Entscheidungen entweder selbst erläßt oder höheren Ortes erwirkt. Die in der oben allegirten Verordnung einem Präsidenten der Landes-Regierung zugewiesenen Functionen werden, da ein solcher zur Zeit nicht ernannt ist, einseitigen dem wirklichen Geheimrat J. N. N. zu Homburg übertragen. 4) Verfügung, betreffend die Annahme des Preuß. Papiergeldes einschließlich der Darlehens Kassenscheine an allen öffentlichen Kassen zu 1 fl. 45 kr. den Thaler. — Das Regierungsblatt enthält unter II: Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesregierung, zunächst die Aufforderung an die der Regierung unmittelbar unterstellten Beamten, den nachfolgenden Revers auszustellen und einzufenden, solcher aber auch von ihren Untergebenen ausstellen zu lassen, und innerhalb 14 Tage darüber zu berichten: „Wir erklären uns bereit, den Anordnungen der Königl. Preuß. Administration, unbeschadet des dem Allerhöchsten Landesherren geleisteten Dienstes, unter den obwaltenden Umständen — unweigerlich nachzukommen und alles zu unterlassen, was die Interessen der Königl. Preuß. Regierung beeinträchtigen könnte.“

Homburg, 5. August. Heute wurden in unserer Stadt Placate angeheftet, welche zuerst die Kundmachung des Königl. Preuß. Civil-Commissarius Hrn. Landrath von Briesen enthielten, mit welcher derselbe die Verwaltung der Provinz Oberhessen in Auftrag des Königl. Preuß. Ministeriums des Inneren und unter Autorität des Oberbefehlshabers der Main-Armee antrat. Diese Kundmachung ist in Gießen am 29. Juli erlassen. Weiter enthält nun jenes Placat eine am 4. d. Mts. in Frankfurt erlassene Verfügung S. E. des Königl. Preuß. Oberbefehlshabers der Main-Armee, Herrn Generalleutnant Freiherr von Mantuffel, welche unter Bestätigung des Voranstehenden noch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Königl. Landrath von Briesen zugleich zum Civil-Commissar für die Landgrafschaft Hessen-Homburg ernannt worden ist, die dortigen Behörden und Bewohner daher den zu erlassenden Anordnungen des genannten Civil-Commissars ebenfalls unweigerlich Folge zu geben haben. Hierauf schließt sich die ebenfalls von gestern datirte, an hiesigem Ort erlassene Kundmachung des Herrn Civil-Commissars, worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß er seine Functionen mit dem gestrigen Tage angetreten habe. — 6. Aug. Soeben wird hier ein Regierungsblatt für das Landgrafenthum Hessen und die Großherzogth. Hess. Provinz Oberhessen tritt von heute ab für diese Territorien an die Stelle des seitherigen Landgräflich- und beziehungsweise Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes als das officielle Organ zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vorschriften. Die Einrückung in dasselbe soll als gesetzliche Verbindungen gelten. 3) Die Landes-Regierung des Landgrafenthums Hessen setzt ihre Functionen nach Anleitung der landesherrlichen Verordnung vom 18. Februar 1818 (L. Hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 4 de 1818) unter Autorität der Königlich Preussischen Administration fort und fungirt in gleicher Eigenschaft bis auf Weiteres auch als Provinzial-Oberbehörde für die Großh. Hess. Provinz Oberhessen. Es werden daher sämtliche Behörden dieser Provinz hiermit aufgefordert, in allen Fällen, in welchen sie vermöge bestehender Gesetze und Einrichtungen bisher angewiesen waren, an Großh. Hess. Oberbehörden, welche außerhalb der Provinz ihren Sitz haben, Berichte zu erstatten oder Vorlagen zu machen, solche von jetzt ab an die Landesregierung zu Homburg zu richten, welche letztere die erforderlichen Entscheidungen entweder selbst erläßt oder höheren Ortes erwirkt. Die in der oben allegirten Verordnung einem Präsidenten der Landes-Regierung zugewiesenen Functionen werden, da ein solcher zur Zeit nicht ernannt ist, einseitigen dem wirklichen Geheimrat J. N. N. zu Homburg übertragen. 4) Verfügung, betreffend die Annahme des Preuß. Papiergeldes einschließlich der Darlehens Kassenscheine an allen öffentlichen Kassen zu 1 fl. 45 kr. den Thaler. — Das Regierungsblatt enthält unter II: Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesregierung, zunächst die Aufforderung an die der Regierung unmittelbar unterstellten Beamten, den nachfolgenden Revers auszustellen und einzufenden, solcher aber auch von ihren Untergebenen ausstellen zu lassen, und innerhalb 14 Tage darüber zu berichten: „Wir erklären uns bereit, den Anordnungen der Königl. Preuß. Administration, unbeschadet des dem Allerhöchsten Landesherren geleisteten Dienstes, unter den obwaltenden Umständen — unweigerlich nachzukommen und alles zu unterlassen, was die Interessen der Königl. Preuß. Regierung beeinträchtigen könnte.“

Homburg, 5. August. Heute wurden in unserer Stadt Placate angeheftet, welche zuerst die Kundmachung des Königl. Preuß. Civil-Commissarius Hrn. Landrath von Briesen enthielten, mit welcher derselbe die Verwaltung der Provinz Oberhessen in Auftrag des Königl. Preuß. Ministeriums des Inneren und unter Autorität des Oberbefehlshabers der Main-Armee antrat. Diese Kundmachung ist in Gießen am 29. Juli erlassen. Weiter enthält nun jenes Placat eine am 4. d. Mts. in Frankfurt erlassene Verfügung S. E. des Königl. Preuß. Oberbefehlshabers der Main-Armee, Herrn Generalleutnant Freiherr von Mantuffel, welche unter Bestätigung des Voranstehenden noch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Königl. Landrath von Briesen zugleich zum Civil-Commissar für die Landgrafschaft Hessen-Homburg ernannt worden ist, die dortigen Behörden und Bewohner daher den zu erlassenden Anordnungen des genannten Civil-Commissars ebenfalls unweigerlich Folge zu geben haben. Hierauf schließt sich die ebenfalls von gestern datirte, an hiesigem Ort erlassene Kundmachung des Herrn Civil-Commissars, worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß er seine Functionen mit dem gestrigen Tage angetreten habe. — 6. Aug. Soeben wird hier ein Regierungsblatt für das Landgrafenthum Hessen und die Großherzogth. Hess. Provinz Oberhessen tritt von heute ab für diese Territorien an die Stelle des seitherigen Landgräflich- und beziehungsweise Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes als das officielle Organ zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vorschriften. Die Einrückung in dasselbe soll als gesetzliche Verbindungen gelten. 3) Die Landes-Regierung des Landgrafenthums Hessen setzt ihre Functionen nach Anleitung der landesherrlichen Verordnung vom 18. Februar 1818 (L. Hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 4 de 1818) unter Autorität der Königlich Preussischen Administration fort und fungirt in gleicher Eigenschaft bis auf Weiteres auch als Provinzial-Oberbehörde für die Großh. Hess. Provinz Oberhessen. Es werden daher sämtliche Behörden dieser Provinz hiermit aufgefordert, in allen Fällen, in welchen sie vermöge bestehender Gesetze und Einrichtungen bisher angewiesen waren, an Großh. Hess. Oberbehörden, welche außerhalb der Provinz ihren Sitz haben, Berichte zu erstatten oder Vorlagen zu machen, solche von jetzt ab an die Landesregierung zu Homburg zu richten, welche letztere die erforderlichen Entscheidungen entweder selbst erläßt oder höheren Ortes erwirkt. Die in der oben allegirten Verordnung einem Präsidenten der Landes-Regierung zugewiesenen Functionen werden, da ein solcher zur Zeit nicht ernannt ist, einseitigen dem wirklichen Geheimrat J. N. N. zu Homburg übertragen. 4) Verfügung, betreffend die Annahme des Preuß. Papiergeldes einschließlich der Darlehens Kassenscheine an allen öffentlichen Kassen zu 1 fl. 45 kr. den Thaler. — Das Regierungsblatt enthält unter II: Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesregierung, zunächst die Aufforderung an die der Regierung unmittelbar unterstellten Beamten, den nachfolgenden Revers auszustellen und einzufenden, solcher aber auch von ihren Untergebenen ausstellen zu lassen, und innerhalb 14 Tage darüber zu berichten: „Wir erklären uns bereit, den Anordnungen der Königl. Preuß. Administration, unbeschadet des dem Allerhöchsten Landesherren geleisteten Dienstes, unter den obwaltenden Umständen — unweigerlich nachzukommen und alles zu unterlassen, was die Interessen der Königl. Preuß. Regierung beeinträchtigen könnte.“

Homburg, 5. August. Heute wurden in unserer Stadt Placate angeheftet, welche zuerst die Kundmachung des Königl. Preuß. Civil-Commissarius Hrn. Landrath von Briesen enthielten, mit welcher derselbe die Verwaltung der Provinz Oberhessen in Auftrag des Königl. Preuß. Ministeriums des Inneren und unter Autorität des Oberbefehlshabers der Main-Armee antrat. Diese Kundmachung ist in Gießen am 29. Juli erlassen. Weiter enthält nun jenes Placat eine am 4. d. Mts. in Frankfurt erlassene Verfügung S. E. des Königl. Preuß. Oberbefehlshabers der Main-Armee, Herrn Generalleutnant Freiherr von Mantuffel, welche unter Bestätigung des Voranstehenden noch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Königl. Landrath von Briesen zugleich zum Civil-Commissar für die Landgrafschaft Hessen-Homburg ernannt worden ist, die dortigen Behörden und Bewohner daher den zu erlassenden Anordnungen des genannten Civil-Commissars ebenfalls unweigerlich Folge zu geben haben. Hierauf schließt sich die ebenfalls von gestern datirte, an hiesigem Ort erlassene Kundmachung des Herrn Civil-Commissars, worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß er seine Functionen mit dem gestrigen Tage angetreten habe. — 6. Aug. Soeben wird hier ein Regierungsblatt für das Landgrafenthum Hessen und die Großherzogth. Hess. Provinz Oberhessen tritt von heute ab für diese Territorien an die Stelle des seitherigen Landgräflich- und beziehungsweise Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes als das officielle Organ zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vorschriften. Die Einrückung in dasselbe soll als gesetzliche Verbindungen gelten. 3) Die Landes-Regierung des Landgrafenthums Hessen setzt ihre Functionen nach Anleitung der landesherrlichen Verordnung vom 18. Februar 1818 (L. Hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 4 de 1818) unter Autorität der

Demit der Reichskommissar sich einen Ueberblick über den Rohstoff- und die Rohstoffvorräte sowie bereits im Ausland beschafften Rohstoffe im Auge zu fassen, die allgemeine Verpflichtung ein- und seinen Beauftragten aus- zuerteilen, Einsicht in Geschäftsbriefe und sonstige Schriftstücke zu gewähren und die Befugnisse zu gestatten. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird mit Strafe bedroht. Ebenso wird die Geheimhaltung der zur Verfügung des Reichskommissars und seiner Beauftragten gelangten Unterlagen oder Geschäftsverhältnisse durch die Beauftragten gesichert. Als Reichskommissar wurde der hamburgische Senator Dr. Carl v. Winterfeldt ernannt.

**Verordnung eines Kriegswucheramtes.** Der Reichskommissar hat die Errichtung eines Kriegswucheramtes in der Zentralstelle zur Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Geschäftsverhältnisse im Bereich der königlichen Behörden in Berlin angegliedert. Das Kriegswucheramt wird seine Tätigkeit am 15. August aufnehmen. Es soll mit den Behörden und den Behörden der Kriegswucheramt im ganzen Lande in reger Verbindung treten und namentlich auch auf Zusammenwirken zwischen Polizei, Kriegswucheramt und den Gerichten der Kriegswucheramt hinwirken. Über werden ihm sowohl Verwaltungs- als auch Beamte der Staatsanwaltschaft zugeteilt. Die obere Leitung des Kriegswucheramtes liegt in der Hand des Polizeipräsidenten von Berlin. Neben den Beamten sind auch Sachverständige aus verschiedenen Zweigen des Kriegswucheramtes bestellt worden, damit in der Kriegswucheramt auch die praktischen Erfahrungen der Sachverständigen gebührend zum Ausdruck kommen. Außerdem wird dem Kriegswucheramt, um eine ständige Fühlung mit den verschiedenen Erwerbszweigen und der Öffentlichkeit zu erhalten, ein beratendes Ausschuss beigegeben, in den Vertreter des Handels, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks und der Verbraucher, im öffentlichen Leben stehende Männer und die Minister des Innern berufen werden. Das Kriegswucheramt soll die Bekämpfung des Wuchers und ähnlicher Unlauterheiten einheitlich leiten und möglichst die Bekämpfung auf die Verfolgung von Preisverhörungen, Zurückhaltung von Waren, Verschwendung, den Schwindel mit Ersatzmitteln und weitere dergleichen Missetaten zu lenken. Seine Zuständigkeit erstreckt sich jedoch nur auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, namentlich Lebens- und Futtermittel aller Art, rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Waschmittel, Kleidung und Schuhwerk. Der Minister des Innern legte dem Kriegswucheramt umfassende Befugnisse gegenüber den Polizeibehörden und den Preisprüfungsstellen bei. Eine größere Zahl eigener Exekutivbeamter ermöglicht es dem Kriegswucheramt, in wichtigen Wucherfällen ohne Zeitverlust Ermittlungen im ganzen Lande mit Unterstützung der örtlichen Polizeibehörden anzustellen. Ueber das Zusammenwirken zwischen den Behörden der Staatsanwaltschaft und dem Kriegswucheramt hat der Reichskommissar nähere Anordnungen erlassen. (W. B.)

**„Briefkasten.“** Das Verschieben von Briefen und Postkarten in Drucksachensendungen bildet fortgesetzt die Ursache unbeliebiger Brieferschleppungen und Briefverluste. Trotz wiederholter Mahnungen werden viele Drucksachen immer noch so mangelhaft verpackt zur Post eingeliefert, daß sie leicht zu Fall für kleine Sendungen werden. Als besonders gefährlich in dieser Beziehung erweisen sich, wie neue Feststellungen bestätigen, die häufig zur Versendung von Drucksachen benutzten offenen Briefumschläge, bei denen die Absender die am oberen Rand oder an der Seite vorhandene Klappe nach innen einschlagen. In den dadurch entstehenden Spalt verschieben sich unbenutzt Briefe, Postkarten usw. die dann die weiten Jersfahrten machen. Im eigenen Interesse des Publikums muß dringlich davor gewarnt werden, die Klappe solcher Umschläge nach innen einzuschlagen; viel besser ist es, die Klappe über die Rückseite des Umschlags lose überhängen zu lassen. Als recht zweckmäßig haben sich Umschläge bewährt, die an der Verschlussklappe gedeckt werden. Sie sichern den Inhalt vor dem Herausfallen und verhindern das Einschleichen anderer Sendungen; ihre möglichst ausgedehnte Verwendung ist im allgemeinen Interesse zu wünschen. Verhältnismäßig häufig verschieben sich auch Briefe usw. in Zeitungen, die unter Streifband verschickt werden. Es ist dringend zu raten, die Streifbänder so fest wie möglich um die Zeitungen zu legen nachdem diese korrekt umschnürt worden sind.

**Der für jedermann unentbehrliche „Kriegsratgeber“ ist in der Geschäftsstelle des „Tannusbote“ zu haben.**

**Kurhaus Bad Homburg.**  
Samstag, 5. August.  
Von 7 1/2—8 1/2 Uhr Morgenmusik an den Quellen.  
Leitung: Herr Konzertm. Willem Meyer.  
1. Choral: Jesus meine Zuversicht.  
2. Auf Kommando. Marsch Schrammel Raimann  
3. Ouverture z. Opette Das „Tippfräulein“ Moszkowski  
4. Liebes-Walzer Moret  
5. Mohnblumen. Romanze  
6. Potpourri a. d. Opette. Der Bettelstudent Millöcker  
Nachmittags von 4—5 1/2 Uhr.  
Leitung: Herr Kapellmeister J. Schulz.  
1. Husarenvedette. Marsch Fucik  
2. Ouverture z. Opette. Dichter u. Bauer Suppé  
3. Erinnerung an Hapsal Tschaiowski  
4. Bilder vom Rhein. Suite Schumacher  
5. Tiralala. Walzer a. d. Opette. Der tapfere Soldat O. Strauss  
6. Nocturno c-moll Chopin  
7. Die türkische Scharwache Michaelis  
Abends von 8 1/2—10 Uhr.  
1. Ung. Lustspiel-Ouverture Keler-Bela  
2. Frühlingslied Mendelssohn  
3. Ung. Tänze Nr. 20 und 21 Brahms  
4. Grosse Fantasie a. d. Op. Marta Flotow Wagner  
5. Vorspiel z. Op. Lohengrin Strauss  
6. Künstlerleben. Walzer Komzak  
7. a. Volksliedchen. b. Märchen Michiels  
8. Elisabeth. Czardas  
Abends 8 Uhr: Theater.

**Beranstellungen der Kur-Verwaltung.**  
Programm für die Woche vom 30. Juli bis 5. August.  
Täglich Morgenmusik an den Quellen von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr.  
Freitag: Konzert der Kurkapelle von 4—5 1/2 Uhr und von 8 1/2—10 Uhr. Leuchtfontäne.  
Samstag: Konzert der Kurkapelle von 4—5 1/2 und von 8 1/2—10 Uhr. Im Kurhaus-Theater abends 8 Uhr: Gastspiel von Mitgliedern des Neuen Theaters Frankfurt am Main. „Herrschaftlicher Diener gesucht.“ Schwank in 3 Akten.

**Vom Tage.**  
Frankfurt a. M., 3. Aug. Am 30. Juli brach in der Dynamitfabrik Bürgendorf infolge Selbstentzündung Feuer aus, das dort lagernde Vorräte zur Entzündung brachte und einen Teil der Fabrikgebäude zerstörte. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen. Auch kann der Betrieb teilweise sofort, in vollem Umfange in absehbarer Zeit wieder aufgenommen werden.

**Allerlei.**  
Der weiße Zylinder „Excelsior“ fragt: Wird der Zylinder nach dem Kriege verschwinden? Die Meinungen hierüber waren sehr weit auseinandergehende und nicht wenige urteilten, daß das Todesurteil über den Zylinder gesprochen worden war. Sie stützten sich dabei auf nachstehende Tatsache: „Die Engländer, für die der Zylinder bis zu dem Grade geheiligt schien, daß man ihn selbst beim Golf- oder Cricketspiel trug, sie waren eines Tages anderer Meinung geworden und vertauschten die Angststöhre mit dem Strohhut im Sommer und dem weichen Filzhut im Winter. Plötzlich aber geschah es, daß auch der weiße Hut in Acht und Bann getan wurde. Der Grund hierfür war, daß er deutschen Ursprung hatte, er wurde nämlich unter der Marke „Hambourg“ verkauft. Die Gentlemen jenseits des Kanals waren in höchster Verlegenheit darüber, wie sie nun ihren weißen Kopf bedecken sollten. Da war es einer der Männer des Tages, der sein Land auch aus dieser Verlegenheit rettete. Sir E. E. Smith, derselbe, der dem Gerichtshofe vorsah, welcher Sir Roger Casement zum Tode verurteilte, erschien während der Parade der Hofs-Guarde in der königlichen Tribüne und sein Haupt war — sage und schreibe — mit einem weissen Zylinder bedeckt. Das galt den Londonern wie eine Offenbarung. Seitdem trägt der letzte der Kommiss, der nur ein Fünftel Achtung vor sich selbst hat, den weissen Zylinder. Er ist für die Tracht des Tages aus mattem Filz, für die abendlichen Vergnügungen aus Seide verfertigt. Und da wunderbare man sich noch, daß es mit der englischen Offensive so gut vorwärts geht.“

**Alle Drucksachen**  
werden in der „Tannusbote“ = Druckerei rasch und billigt angefertigt.

**Abgabe von Fleisch und Butter.**  
Die Wochenration für Fleisch für die Zeit vom 5.—11. August ist auf 200 Gramm festgesetzt. Danach entspricht jeder Abschnitt einer Ration von 40 Gramm. Für die Woche vom 7.—13. ds. Mts. werden 50 Gramm Butter an jede bezugsberechtigte Person ausgegeben.  
Bad Homburg v. d. Höhe, den 4. August 1916.  
Der Magistrat  
Lebensmittelversorgung.

**Bekanntmachung.**  
Die bereits veröffentlichten erhöhten Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer sollen nach einer Verfügung des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission vom 21. Juli 1916 mit der Einkommen- und Vermögenssteuer erhoben werden. Die Erhöhung der Differenzbeträge für das bereits abgelaufene 1. Vierteljahr ist bei der Erhebung des 2. Vierteljahres mitzuerfolgen.  
Die Steuerpflichtigen, welche mit einem Einkommensteuersatz von 4 M und höher, sowie alle diejenigen, welche zur Einkommensteuer veranlagt sind, werden hiermit ersucht, vor der Zahlung des 2. Quartals, ihren Steuerzettel zwecks Berichtigung auf dem Rathaus — Rathaus, Zimmer Nr. 8 — in den Vormittagsstunden vorzulegen.  
Die im Stadtbezirk Kirdorf wohnenden Steuerpflichtigen haben ihre Steuerzettel zwecks Berichtigung auf dem Bezirksvorsteherbüro vorzulegen.  
Bad Homburg v. d. H., den 29. Juli 1916.  
Der Magistrat  
(Steuerverwaltung.)

**Kontursverfahren.**  
In dem Kontursverfahren über das Vermögen der Rotoren-Fabrik J. Schreiber und Co. zu Oberursel ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — der Schlussbericht am 8. September 1916, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Amtsgerichte hier selbst Zimmer 9 bestimmt.  
Bad Homburg v. d. H., den 21. Juli 1916  
Der Berichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

**Die Dreschmaschine**  
von nächster Woche in Kirdorf auf den Herrhöfen im allgemeinen Betriebe.  
Die Landwirte werden gebeten, sich mit dem Anfahren des Getreides zu beeilen, da die Dreschmaschine nur für einige Tage arbeitet.  
Fritz Schaller,  
Dreschmaschinenbesitzer.

**Freibank.** 2647)  
Samstag den 5. Aug. 1916  
vormittags von 8 1/2 — 9 Uhr wird auf dem Schlachthofe Kalbfleisch, roh 50 Pfd. zum Preise von M. 1.50 und 50 Pfd. zum Preise von M. 1 unter Vorlage der Fleischkarte der Anfangsbuchstaben: D. P. D. R. S. verabfolgt.  
Bad Homburg, 4. 8. 1916.  
Die Schlachthofverwaltung.

**Antiquitäten**  
Privat Sammler faust zu Höchstpreisen Möbel, Porzellan, Stiche, Stickereien  
Angebote unter P. 2519 Geschäftsst.  
**Junges Mädchen**  
sucht leichte Beschäftigung zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes unter 2226.

**Frau**  
sucht tagsüber Beschäftigung.  
2641 Mühberg 47.  
**Gesucht**  
zu einem 11jähr. Mädchen zur Ueberwachung der Schularbeiten und zur Gesellschaft für Nachmittags gebild.  
**Fräulein**  
das auch im Nähen bewandert ist. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl. unter 2648.

**Eine Anhilfsfrau**  
oder junges Mädchen gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle unter 2645

**Junger Ausläufer**  
sofort gesucht 2646  
F. Fuchs, Hofl.  
**Manfardenwohnung**  
zu vermieten. 2596a  
Dorotheenstraße 34.

**Für Uenaulage u. Zustandhaltung von Gärten**  
aller Art  
sowie in Grabmalshmund und Zeichnungen von Gartenplänen halte ich mich bestens empfohlen.  
Gärtnererei Chr. Zeininger  
Hoflieferant, Telefon 89.

**Disconto-Gesellschaft**  
Hauptsitz Berlin  
Kapital u. Reserven rund M 420,000 000  
Berlin, Antwerpen, Bremen, Essen, Frankfurt a. M., London, Mainz, Saarbrücken, Cöpenick, Cüstrin, Frankfurt a. O., Homburg v. d. H., Offenbach a. M., Oranienburg, Potsdam, Wiesbaden,  
Hamburg: Norddeutsche Bank in Hamburg  
Köln: A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.G.  
Uebersnahme von Vermögensverwaltungen, An- und Verkauf von Wertpapieren  
Annahme von Depositengeldern zur Verzinsung auf längere und kürzere Termine.  
Schrankflächen unter Mitverschluss des Mieters.  
Auszahlungen gegen Kreditbriefe und Reiseschecks.  
Vermittlung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.  
Zweigstelle:

**Bad Homburg vor der Höhe Kurhausgebäude**  
**Zu vermieten**  
3 Zimmerwohnung mit Küche und Zubehör möbliert, oder unmöbliert, Garten, Gas, Elektrisch, Bad vorhanden. Ferdinandsplatz 14. 1529a  
**Der Tannusbote Nr. 180**  
vom 3. August 1916 wird zurückgekauft. Geschäftsstelle.  
**2 Zimmerwohnung**  
Kleine 2644a  
möbl. oder unmöbl. an ruhige Leute zu vermieten, auch einz. Zimmer möbliert. Mühberg 39.  
**2 Zimmerwohnung**  
mit Gas sofort zu vermieten. 2600a Wallstraße 31.

# Was ich jetzt ohne Bezugsscheine abgeben darf!

## Putz

**Ohne Bezugsschein werden verkauft:**

- Alle Damenhüte, garniert und ungnarniert
- Alle Hauben, Kapotten, Schleier
- Alle Mädchen- und Knabenhüte und Mützen
- Alle seidnen Bänder
- Alle Putz-Zutaten, wie Federn, Fantasies, Blumen
- Sammete und Seidenstoffe
- Alle Rüschen, Spitzenkragen, Jabots, Halskrausen
- Einsätze und Schleifen.

## Damenwäsche

- Alle Damen- und Mädchenhemden über **6.50** .%
- Alle Damen- und Mädchen-Beinkleider über **5** .%

Alle Damen-Untertaillen über **5** .%

Alle Damen-Nachthemden über **10** .%

Alle Damen-Nachtjacken über **5** .%

Alle Damen-Morgenjacken über **10** .%

### Erstlings-Wäsche

Alle Erstlings-Wäsche und Erstlings-Bekleidung

Damenbinden und -Gürtel.

Alle Hausschürzen über **4.50** .%

Alle Zierschürzen aus dünnen weissen Stoffen über **2** .%

Alle Kinderschürzen über **4.50** .%

## Herrenartikel

**Ohne Bezugsschein werden verkauft:**

Alle Kragen, Manschetten, Vorstecker und Einsätze

Alle Krawatten, Selbstbinder, Hosenträger

Alle Oberhemden, Sporthemden

wenn über **7** .% per Stück

Alle fertigen Herren-Tag- und Nachthemden

wenn über **7** .% per Stück

Restlager in Herrenüberziehern und

Gehrockanzügen gegen Bezugsscheine zu Ausverkaufspreisen

## Abschnitte

**bis zu 2 Metern**

von allen Kleiderstoffen

von allen Wäschestoffen

von allen Futterstoffen

## Konfektion Blusen

Alle Damenkonfektion, die am 10. Juni 1916 am Lager vorrätig war.

Ausserdem

Alle Damenmäntel über **60** .%

Alle Washkleider über **40** .%

Alle Washblusen über **12** .%

Alle Jackenkleider über **80** .%

Alle Wollen-Blusen über **15** .%

Alle Kleiderröcke über **25** .%

Alle seidnen Unterröcke

Alle Wasch-Unterröcke über **12** .%

Alle seidnen Unterrockansätze;

## Handarbeiten Spitzen

Alle fertig gestickten Decken, Handtücher, Läufer usw.

Alle Spitzen- und Besatzstickereien bis 30cm. breit.

Alle Spachtel- und Wäschestickereien bis 30cm. breit.

Alle halbfertigen gestickte Roben, wenn unter 2m oder wenn über **6** .% per Meter.

## Strümpfe, Handschuhe

Alle seidnen und halbseidnen Strümpfe, alle feinen, baumwollenen Mädchen- und Damenstrümpfe, wenn das Dutzendpaar weniger als 750 Gramm wiegt.

Alle feinen, baumwollenen Herren- und Knabensocken, wenn das Dutzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt.

Alle seidnen und halbseidnen Handschuhe

Alle baumwollene, gewirkte und genähte Handschuhe **feinem** Garn hergestellt.

## Gardinen Decken

Alle abgepassten Gardinen, Vorhänge

Alle Tüllgarnituren meterweise

Alle Spitzen- und Spachtelgardinen

Abgepasste Stores, Uebergardinen

Lamprequins

Alle Möbelkattune, Möbelsatins

Möbelkretannes

Alle farbigen abgepasste Tischdecken

Alle Seidenplüsch-Tischdecken

Alle Divandeen über **30** .%

## Kurzwwaren

**Ohne Bezugsschein werden verkauft:**

Alle Schneiderezutaten

alle Bänder, Kordel, Schnüre, Lützen,

Schnürsenkel, Knöpfe, Knebel.

Alle Näh-, Strick- und Häkelgarne

aus Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen.

Alle Korsetten, Korsettstangen

Fischbein, Einlagen.

Alle Stahlstecknadeln, Sicherheitsnadeln.

## Wäschestoffe

Alle Wäschestoffe bei 80 cm. breit über **2** .% per Meter

Alle halbleinenen und reinleinenen Stoffe bei 80cm. breit, über **3** .% per Meter

Alle Masse von Stoffen bis 2 Meter Länge

Alle gemusterten weisse Tischzeuge

und Servietten

Alle fertigen Betten

Alle Bettüberdecken aus Tüll und Pikee

Alle Steppdecken und Matratzen.

Alle Bettbarchende und Daunenköper

Alle Taschentücher.

## Kleiderstoffe

Alle wollenen Kleider- und Mäntelstoffe bei 130 cm. breit, über **10** .% per Meter

Alle baumwollenen einfarbigen und buntgewebten Kleiderstoffe, bei 90cm breit, über **3** .% p. M

Alle baumwollenen bedruckten Kleiderstoffe bei 80cm breit, über **1.80** .% per Meter

Alle Seidenstoffe aus Natur- oder Kunstseide

Alle Halbseidenstoffe, wenn Kette oder Schuss aus Natur- od. Kunstseide besteht

Alle Sammete, wenn ganz oder der Flor aus Seide.

## Auskünfte

über Bezugsscheine u. alle Artikel die nur auf Bezugsscheine zu kaufen sind, werden gerne im Geschäft gegeben

# Kaufhaus Louis Stern

## Louisenstrasse 42.

2636)